

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

14. Jahrgang

Luckenwalde, 5. Januar 2006

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für die Haushaltsjahre 2006/2007	3
Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (Entschädigungssatzung) vom 01. Dezember 2005	5
Jahresabschluss 2004 des TAZV Luckau	7
Berufung einer Ersatzperson für den 3. Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming	8
Einladung zur 2. außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Kreistages am Montag, dem 16.01.2006, um 17:00 Uhr	9
Öffentliche Auslegung Entwurf Haushaltssatzung 2006	10
Einladung zur 3. außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 11.01.2006, um 16.00 Uhr	11

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Regionale Planungsstelle
Havelland-Fläming

**Haushaltssatzung
der Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
für die Haushaltsjahre 2006/2007**

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 01.12.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2006/2007 wird

	<u>2006</u>	<u>2007</u>
1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	362.400 EUR	366.400 EUR
in der Ausgabe auf	362.400 EUR	366.400 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	8.000 EUR	6.000 EUR
in der Ausgabe auf	8.000 EUR	6.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Einnahmen geleistet werden.
- (2) Mit dem Haushaltsplan wird der Stellenplan bestätigt.

§ 4

- (1) Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO entscheidet der Regionalvorstand.
- (2) Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind Ausgaben, die den Betrag in Höhe von 15.000 EUR nicht übersteigen.

Teltow, den 01.12.2005

Koch
Vorsitzender der Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

**Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an
Sitzungen der Organe und Ausschüsse der
Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
(Entschädigungssatzung) vom 01. Dezember 2005**

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2005 auf Grund des § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S.154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I/03 S.172, 174) und der Änderung nach dem Zweiten Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben (GVBl. I/03 S. 294) i.V.m § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPIG) unter Berücksichtigung des Artikels 3 des Gesetzes zu dem Zweiten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg vom 15. März 2001 (GVBl. I S. 42, in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 GVBl. I/03 S. 2) und § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) sowie der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2001 (GVBl. Bbg. II/01 S. 542) folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Anspruchsberechtigte

Anspruch auf Entschädigung nach dieser Satzung haben

- die Mitglieder der Regionalversammlung und deren Stellvertreter gemäß RegBkPIG
- die beratenden Mitglieder der Regionalversammlung und deren Stellvertreter gemäß RegBkPIG;

sofern diese nicht anderweitig Anspruch auf Erstattung des entstandenen Aufwandes haben.

§ 2 Anspruchsvoraussetzungen

Nach Maßgabe der §§ 3, 4 und 5 dieser Satzung wird auf Antrag eine Entschädigung gewährt für

- die Teilnahme an Sitzungen der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- die Teilnahme an Sitzungen des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse gemäß Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming in der Fassung vom 02.09.2004

§ 3 Sitzungsgeld

Zur Abgeltung des durch die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 dieser Satzung entstandenen Aufwandes wird ein Sitzungstagegeld in Höhe von 13 Euro gewährt. Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an demselben Tage wird das Sitzungsgeld nur einmal und zwar für die erste Sitzung gewährt.

§ 4 Fahrtkostenentschädigung

Den Anspruchsberechtigten werden Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten zum Sitzungsort entstehen, auf Antrag erstattet. Die Erstattung erfolgt in Anwendung der Bestimmungen nach dem Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Verdienstaufschlag

(1) Die Anspruchsberechtigten werden für ihren Verdienstaufschlag entschädigt. Die Entschädigung wird nach der versäumten Arbeitszeit berechnet. Die letzte, bereits begonnene Stunde wird voll gerechnet. Die Entschädigung bemisst sich nach dem regelmäßigen Bruttolohn. Höchstens werden jedoch für eine Stunde versäumte Arbeitszeit 13 Euro erstattet.

(2) Abhängig Beschäftigte haben den Verdienstaufschlag durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen. Selbständige haben den Verdienstaufschlag dem Entstehen und der Höhe nach in geeigneter Weise nachzuweisen.

§ 6 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die bisherige Entschädigungssatzung vom 01.01.1997, einschließlich ihrer Änderungen vom 22.03.2002 außer Kraft.

Teltow, den 01.12.2005

Koch
Vorsitzender der Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Trink- und Abwasserzweckverband
Luckau (TAZV Luckau)

Bekanntmachung

Der Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV Luckau) gibt bekannt:

Jahresabschluss 2004 des TAZV Luckau

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Testat versehen.

Die Verbandsversammlung des TAZV Luckau hat daraufhin in ihrer Sitzung am 30.11.2005 auf der Grundlage des § 27 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigV) vom 27.03.1995 (GVBl. II s. 314), geändert durch die erste Verordnung zur Änderung über die Eigenbetriebe der Gemeinden, vom 04.09.2001 (GVBl. II, S. 547) den geprüften Jahresabschluss 2004 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2004 liegt vom

30. Januar bis 02. Februar 2006
in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 –15.15 Uhr

und am 03. Februar 2006
in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr

in den Geschäftsräumen des TAZV Luckau in 15926 Luckau, Am Bahnhof 2 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Luckau, 05.12.2005

gez. Grohmann
Verbandsvorsteher

**Berufung einer Ersatzperson für den
3. Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming****Bekanntmachung vom 2. Januar 2006**

Gemäß § 60 Abs. 6 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 81 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung mache ich bekannt:

Das Mitglied des Kreistages Teltow-Fläming, Herr Wilhelm Schröter, (Wahlkreis 5, Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD) hat am 3. November 2005 dem Kreiswahlleiter zur Niederschrift erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming mit Ablauf des 31. Dezember 2005 verzichtet.

Auf der Grundlage von § 60 Abs. 5 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass Herr Dr. Lothar Knoll auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 5 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Herrn Schröter übergeht.

Herr Dr. Lothar Knoll hat die Mitgliedschaft im 3. Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 1. Januar 2006 angenommen.

Nagel
Kreiswahlleiter

Einladung
zur 2. außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Kreistages
am Montag, dem 16.01.2006, um 17:00 Uhr

**Die Sitzung findet im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.**

Tagesordnung:*Öffentlicher Teil*

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Niederschrift der 15. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 12.12.2005 | |
| 4 | Nachfragen zur schriftlichen Antwort der Kreisverwaltung auf die Kleinen Anfragen 3-0664/05-KT, 3-0675/05-KT und 3-0678/05-KT | |
| 5 | Kleine Anfrage der Fraktion PTF zu Sprechstunden des Jugendamtes | 3-0688/05-KT |
| 6 | Einbringung des Haushaltsplanes 2006 | 3-0685/05-LR |
| 7 | Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 | 3-0686/05-LR |

Bochow
Vorsitzender des Kreistages

Öffentliche Auslegung Entwurf Haushaltssatzung 2006

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2006 liegen in der Zeit

vom 16.01.2006 bis 25.01.2006

zur öffentlichen Einsichtsnahme während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat der Kämmerei in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, aus.

Gegen den Entwurf können kreiseigene Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat - bis 16.02.2006 - Einwendungen an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Büro des Kreistages, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, erheben.

gez. i.V. Schreiber

Peer Giesecke
Landrat

**Einladung
zur 3. außerordentlichen öffentlichen Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 11.01.2006, um 16.00 Uhr**

**Die Sitzung findet in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, 14943 Luckenwalde,
Am Nuthefließ 2, Kreisausschuss-Saal statt.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung der Vorsitzenden
2. Informationen über den Vorgang in Blankenfelde

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses